

Probenahmeplan 4 Gilt für Tiefbrunnen von

c)-Anlagen nach §3 Ziffer 2 TrinkwV (tertiäres Wasservorkommen)

(= Kleinanlagen zur Eigenversorgung, weniger als 10m³/Tag Wasserentnahme und eigene Nutzung (z.B. alle angeschlossenen Anwesen werden von den Eigentümern bewohnt, Vermietung an Familienangehörige, Handwerksbetrieb ohne Arbeitnehmer, bei landwirtschaftlichen Betrieben wird das Wasser nur zur Viehtränke, Gartenbewässerung, Waschen des Fuhrparks verwendet))

<p><u>Routineuntersuchung:</u></p> <p>jährlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Enterokokken - Escherichia coli (E.coli) - Coliforme Bakterien - Koloniezahl bei 22°C und 36°C - Clostridium perfringens einschließlich Sporen (Nur erforderlich, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird). - Pseudomonas aeruginosa (Nur erforderlich bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbaren Behältnissen zum Zwecke der Abgabe bestimmt ist.) - Aluminium (Nur erforderlich bei Betrieb einer Aufbereitungsanlage) - Eisen (Nur erforderlich bei Betrieb einer Aufbereitungsanlage) - Mangan (Nur erforderlich bei Betrieb einer Aufbereitungsanlage) - Nitrat (Nur erforderlich bei Betrieb einer Aufbereitungsanlage) - Färbung (SPAK 436nm) - Geruch – qualitativ - Geschmack - Trübung (NTU) - Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C - Temperatur - Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert) - Ammonium - Calcitlösekapazität
<p><u>Umfassende Untersuchung:</u></p> <p>alle 3 Jahre (Bsp.: letzte Beprobung: 2013 → Wiederholungsprüfung: 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eisen - Mangan - Chlorid - Natrium - Sulfat - Oxidierbarkeit

Hinweis zur Probenahme:

Wenn in einer Wasserversorgungsanlage Trinkwasser (§ 3 Nr. 1 TrinkwV) sowohl aus Zapfstellen mit vorgeschalteter Aufbereitung als auch aus Zapfstellen ohne vorgeschalteter Aufbereitung entnommen werden kann, so ist die Probe für die mikrobiologische Untersuchung aus einer Zapfstelle ohne vorgeschalteter Aufbereitung zu entnehmen.

Stand 13.02.2017